

**Informationen
zum Erwerb des Fachkundenachweises für Seenotsignalmittel
gemäß § 1 Absatz 3 Erste SprengV**

Diese Prüfung berechtigt nicht zum Erwerb einer Seenotsignalpistole !

Prüfungstermine 2012 = 12.04.; 14.06.; 15.11. – Beginn 16 Uhr

Prüfungsort = Segelschule Hering, Forckenbeckstraße 9-13, 14199 Berlin

Prüfungsinhalt

In der Prüfung der Fachkunde sind ausreichende Kenntnisse nachzuweisen

- über die beim Umgang mit Seenotsignalmitteln zu beachtenden Rechtsvorschriften des Sprengstoffrechts,
- über die sichere Handhabung von Seenotsignalmitteln einschließlich ausreichender Fertigkeiten im tatsächlichen Gebrauch.

Zudem müssen waffenrechtliche Grundkenntnisse hinsichtlich der Themen Sachkunde, Waffenbesitzkarte, Kleiner Waffenschein, Kennzeichnung von Waffen nachgewiesen werden.

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf schriftlichen Antrag. Für die Antragstellung bedienen Sie sich des im Download befindlichen Formulars. Die im Formular bezeichneten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Der Antrag muss dem Prüfungsausschuss spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen.

Der Bewerber muss am Prüfungstermin das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der Bewerber muss Inhaber eines amtlichen oder von DYMV oder DSV ausgestellten Sportbootführerscheines oder eines sonstigen Befähigungsnachweises gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 Erste SprengV sein.

Prüfungsverfahren

Die Prüfung besteht aus der schriftlichen Beantwortung eines Fragebogens und dem Nachweis der sicheren praktischen Handhabung von Seenotsignalmitteln. Die im Fragebogen enthaltenen Fragen sind Bestandteil des Fragen- und Antwortenkatalogs. (steht im Download zur Verfügung)

Die Prüfung wird aus organisatorischen Gründen an eigens für diese Prüfung festgelegten Terminen durchgeführt. Die Termine richten sich nach dem Bedarf und nach Antragseingang.

Vor Beginn der Prüfung hat der Bewerber seine Identität anhand eines amtlichen Dokuments, in der Regel des Personalausweises, nachzuweisen.

Bei Täuschungsversuch oder Störung des Prüfungsablaufs wird der Bewerber von der Prüfung ausgeschlossen. Seine Prüfung gilt jeweils als nicht bestanden. Über diese Folgen sind die Bewerber vor Beginn der Prüfung zu belehren.

Der 15 Fragen umfassende Fragebogen muss binnen 30 Minuten beantwortet werden. Hat der Bewerber eine Frage vollständig und richtig beantwortet, erhält er zwei Punkte. Für eine zum Teil und vom Grundsatz her richtige Antwort kann ein Punkt gegeben werden. Von den insgesamt 30 möglichen Punkten muss der Bewerber mindestens 24 Punkte erreichen.

Die Bewertung der vom Bewerber gegebenen Antworten erfolgt anhand der im Fragen- und Antwortenkatalog enthaltenen Antwortvorschläge. Eine ausformulierte Antwort braucht nicht wörtlich mit dem Antwortvorschlag übereinzustimmen.

Zum Nachweis der sicheren praktischen Handhabung von Seenotsignalmitteln muss der Bewerber von vier Aufgaben mindestens drei mit ausreichendem Ergebnis lösen.

Nach bestandener Prüfung wird der Fachkundenachweis ausgehändigt oder zugestellt.

Kosten siehe Antragsformular